



Brüssel, den 29. November 2021  
(OR. en)

14323/21

SOC 688  
EMPL 518

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

---

Betr.: Beratender Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit  
Ernennung von Herrn Tilen ZUPAN zum Mitglied (Slowenien) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Nuša MAJHENC

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Nuša MAJHENC als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Slowenien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 75 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vom 29. April 2004<sup>1</sup>, mit dem der Beratende Ausschuss für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eingesetzt wurde, werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt; gemäß dem Beschluss des Rates vom 21. September 2020<sup>2</sup> beträgt die Dauer ihrer Amtszeit fünf Jahre.

---

<sup>1</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 315 vom 23.09.2020, S. 1.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die slowenische Regierung als Nachfolger für das ausscheidende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Tilen ZUPAN  
Sektor Arbeitsmigration  
Direktion Arbeitsmarkt und Beschäftigung  
Ministerium für Arbeit, Familie, Soziales und Chancengleichheit  
Štukljeva cesta 44  
1000 Ljubljana, SI-Slovenija  
Tel.: + 386 1 369 7758  
E-Mail: tilen.zupan@gov.si

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit als A-Punkt annehmen und
  - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds

des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit<sup>3</sup>, insbesondere auf Artikel 75,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit den Beschlüssen vom 21. September 2020<sup>4</sup> und vom 19. Oktober 2021<sup>5</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit für die Zeit bis zum 19. Oktober 2025 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Nuša MAJHENC ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die slowenische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>3</sup> ABl. L 166 vom 30.4.2004, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. C 315 I vom 23.9.2020, S. 1.

<sup>5</sup> ABl. C 427 I vom 22.10.2021, S. 11.

## Artikel 1

Herr Tilen ZUPAN wird als Nachfolger von Frau Nuša MAJHENC für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 19. Oktober 2025, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---